



# Wirtschaftsjahr 2024

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

**awm**

*alle wirken mit!*

## Jahresabschluss | Lagebericht Wirtschaftsjahr 2024



**Hinweis:** Wir weisen darauf hin, dass Fach- und Rechtsbegriffe nicht gegendert werden.

# Inhalt

Inhalt .....	02
Bilanz .....	04
Gewinn- und Verlustrechnung .....	06
<b>Anhang</b>	
I. Allgemeine Angaben .....	07
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	08
III. Bilanz Erläuterungen .....	10
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	13
V. Sonstige Angaben .....	22
VI. Anlagen	
Anlagennachweis [Anlage 1] .....	24
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen [Anlage 2] .....	28

## Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens .....	29
II. Wirtschaftsbericht .....	30
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	30
1.1 Risiken durch die Brandgefahr von Lithium-Batterien .....	30
1.2 Novelle der Abfallrahmenrichtlinie – Umgang mit Alttextilien .....	30
1.3 Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) .....	31
2. Geschäftsverlauf .....	32
2.1 Straßenreinigung .....	32
2.2 Abfallwirtschaft .....	32
3. Wirtschaftliche Lage .....	33
3.1 Ertragslage .....	33
3.2 Aufwandslage .....	35
3.3 Finanzlage .....	36
3.4 Vermögenslage .....	37
3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens .....	38
4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....	38
4.1 Nachhaltigkeitsstrategie der awm .....	38
4.2 Nachhaltigkeitsmanagement bei den awm .....	39
4.3 Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeitsfragen .....	39
4.4 Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen .....	40
4.5 Wesentliche Interessengruppen .....	40
4.6 Nachhaltigkeitsrelevante Standards .....	41
4.7 Nachhaltigkeitsberichterstattung .....	41
III. Prognosebericht .....	41
IV. Chancen- und Risikobericht .....	42
V. Sonstiges .....	44
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....</b>	<b>45</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>50</b>

# Bilanz zum 31.12.2024

## Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Aktivseite	in EUR	31.12.24 in EUR	31.12.23 in EUR
<b>A ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	22.727,10		15.768,05
<b>II. SACHANLAGEN</b>			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	24.957.666,57		26.484.758,73
2. Anlagen der Stadtreinigung	4.754.642,82		6.301.324,47
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	18.729.184,07		17.646.474,17
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.442.434,45		1.922.083,29
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	819.980,91		1.167.533,63
	<b>51.703.908,82</b>		<b>53.522.174,29</b>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.193.391,08		20.708.861,32
2. Sonstige Ausleihungen	900.000,00		1.050.000,00
	<b>22.093.391,08</b>		<b>21.758.861,32</b>
		<b>73.820.027,00</b>	<b>75.296.803,66</b>
<b>B UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. VORRÄTE</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	905.766,63		864.999,77
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	67.796,58		119.643,31
	<b>973.563,21</b>		<b>984.643,08</b>
<b>II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.642.618,40		4.720.797,52
2. Forderungen an die Stadt Münster	7.066.246,14		5.193.537,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	207.742,07		424.890,91
	<b>13.916.606,61</b>		<b>10.339.226,26</b>
<b>III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</b>	16.514.184,72		20.010.230,95
		<b>31.404.354,54</b>	<b>31.334.100,29</b>
<b>C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		34.292,09	34.315,88
		<b>105.258.673,63</b>	<b>106.665.219,83</b>

Passivseite	in EUR	31.12.24 in EUR	31.12.23 in EUR
<b>A EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. STAMMKAPITAL</b>	500.000,00		500.000,00
<b>II. RÜCKLAGEN</b>			
1. Allgemeine Rücklage	30.814.444,38		30.656.767,92
2. Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen	427.156,74		414.656,20
3. Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen	181.379,06		167.552,36
<b>III. JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>5.711.897,43</b>		<b>4.636.501,77</b>
		<b>37.634.877,61</b>	<b>36.375.478,25</b>
<b>B SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>1.699.990,36</b>	<b>2.208.928,61</b>
<b>C RÜCKSTELLUNGEN</b>			
<b>I. Rückstellungen für Pensionen</b>	3.484.499,00		3.622.744,00
<b>II. Steuerrückstellungen</b>	258.510,00		15.175,00
<b>III. Sonstige Rückstellungen</b>			
1. Nachsorgerückstellungen	32.686.773,60		33.667.938,35
2. Übrige	3.549.654,67		3.665.366,46
	<b>36.236.428,27</b>		<b>37.333.304,81</b>
		<b>39.979.437,27</b>	<b>40.971.223,81</b>
<b>D VERBINDLICHKEITEN</b>			
<b>I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	7.279.374,83		7.926.414,12
<b>II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	2.965.098,41		3.302.632,79
<b>III. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster</b>	1.131.593,91		1.202.112,43
<b>IV. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern</b>	13.366.236,59		14.001.384,11
<b>V. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.202.064,65		677.045,71
davon aus Steuern			
31.12.2024	903.847,34 EUR		
31.12.2023	506.926,26 EUR		
		<b>25.944.368,39</b>	<b>27.109.589,16</b>
		<b>105.258.673,63</b>	<b>106.665.219,83</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	in EUR	in EUR	2024 in EUR	2023 in EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		72.780.838,64		67.738.202,84
<b>2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an fertigen Erzeugnissen</b>		5.675,00		638,00
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>		963.148,86		2.426.407,39
			<b>73.749.662,50</b>	<b>70.165.248,23</b>
<b>4. Materialaufwand</b>				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.902.020,87			5.721.812,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.096.501,77			20.276.319,40
		<b>24.998.522,64</b>		<b>25.998.132,05</b>
<b>5. Personalaufwand</b>				
a) Löhne und Gehälter	22.614.910,55			21.014.791,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.565.756,70			6.422.516,48
davon für Altersversorgung: 2024: 1.766.691,42 EUR [2023: 2.072.387,63 EUR]				
		<b>29.180.667,25</b>		<b>27.437.308,29</b>
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		8.694.230,10		8.167.018,63
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		5.985.432,35		4.937.523,37
			<b>68.858.852,34</b>	<b>66.539.982,34</b>
<b>8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>			<b>40.656,56</b>	<b>46.464,60</b>
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			<b>1.380.565,93</b>	<b>1.097.782,12</b>
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 2024: 2.883,00 € [2023: 1.743,00 €]			<b>37.790,66</b>	<b>39.603,39</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			<b>254.184,79</b>	<b>13.654,16</b>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>			<b>6.020.057,20</b>	<b>4.716.255,06</b>
<b>13. Sonstige Steuern</b>			<b>308.159,77</b>	<b>79.753,29</b>
<b>14. Jahresüberschuss</b>			<b>5.711.897,43</b>	<b>4.636.501,77</b>
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses				
a) Einstellung in die allgemeine Rücklage			1.390.676,56	610.174,53
b) Zuführung in den allgemeinen Haushalt			4.000.000,00	4.000.000,00
c) Einstellung in die Rücklage Photovoltaik-Überschüsse			9.253,84	13.826,70
d) Einstellung in die Rücklage Überschüsse awm-Dienstleistungen			311.967,03	12.500,54

## Anhang

### für das Wirtschaftsjahr 2024

#### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Um die unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten der awm abbilden zu können, wird in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Aktivseite eine Untergliederung des Sachanlagevermögens in die Anlagen der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft und auf der Passivseite eine Untergliederung der sonstigen Rückstellungen in Nachsorgerückstellungen und übrige Rückstellungen vorgenommen. Darüber hinaus werden die Zuwendungen zum Anlagevermögen auf der Passivseite unter „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ ausgewiesen und die Überschüsse aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA) im Eigenkapital unter „Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen“ und „Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen“.

Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührendzahlern“ ausgewiesen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein Genussrecht, welches ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt worden ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt worden. Wesentliche risikobehaftete Posten sind durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für den er gewährt wurde, ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, Köln, Richttafeln 2018 G, gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW angesetzt und bewertet worden; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden gemäß § 37 Abs. 1 Satz 5 - 8 KomHVO berechnet. Der Barwert wurde als prozentualer Anteil in Höhe von 24,57 % (Vorjahr 24,08 %) der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch das Personalamt der Stadt Münster unter Verwendung des Programms „HPR Haessler Pensionsrückstellungen Kommunal“ ermittelt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ergibt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,48 % (Vorjahr 1,03 %). Bei der Bewertung wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 4,00 % (Vorjahr 13,20 %) unterstellt.

In den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse wurden Gebührenüberschüsse ausgewiesen, soweit sie aus der Zeit vor der Neufassung des § 6 Abs. 2 KAG NRW (= Kostenüberdeckungen aus der Zeit vor dem Jahr 1999) resultieren. Diese wurden vollständig zum 31.12.2024 aufgelöst. Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen, werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ ausgewiesen.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II (im Folgenden als Deponierückstellungen bezeichnet) basieren auf dem Gutachten der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2024 und werden im Bedarfsfall an aktuelle Erkenntnisse bzw. Finanzplanungen angepasst. Da die Einzelmaßnahmen der Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen nicht zu einem Zeitpunkt, sondern in einem Zeitraum zu erfüllen sind, wird die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine Restlaufzeit zugeordnet. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung wird mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erträge aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen sowie die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen werden, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen, saldiert in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

## III. Bilanz Erläuterungen

### Aktivseite

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (**Anlage 1** des Anhangs) gezeigt.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert. Der Bestand des Anlagevermögens hat sich in 2024 insgesamt verringert. Die Abschreibungen überstiegen die Neuinvestitionen in Höhe von 1.320 TEUR.

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand entgeltlich erworbener Software und Lizenzen haben sich insgesamt um 7 TEUR erhöht.

#### 2. Sachanlagen

Der Bestand der Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten verringert sich um 1.527 TEUR und der Bestand der Anlagen der Stadtreinigung verringert sich ebenfalls, um 1.547 TEUR. Der Bestand der Anlagen der Abfallwirtschaft hingegen erhöht sich um 1.083 TEUR. Zum Bilanzstichtag werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 820 TEUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um ein Schadstoffmobil (99 TEUR), um E-Ladestationen für PKWs und LKWs (287 TEUR), um ein Brandfrüherkennungssystem (179 TEUR), um die technische Ausrüstung der Tankstelle an der MRA (65 TEUR), um die Umschlaghalle 2 an der MRA (85 TEUR) und um die Erneuerung des Bioabfallbunkers an der BVA (30 TEUR).

#### 3. Finanzanlagen

Der Wertpapierbestand des Anlagevermögens (VUS-Fonds) erhöhte sich, durch den Kauf von weiteren 2.574 Anteilen, um 485 TEUR.

Die Stadtwerke Münster zahlten vereinbarungsgemäß die vierte Rate des Genussrechtvertrags i. H. v. 150 TEUR zum 31.12.2024.

### Umlaufvermögen

#### 1. Vorräte

Der Posten Vorräte enthält Lagermaterial (313 TEUR), Streumittel (241 TEUR), Schutz- und Dienstkleidung (158 TEUR), Kraft- und Schmierstoffe (167 TEUR) und Sonstiges (94 TEUR).

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an die Stadt Münster resultieren mit 1.074 TEUR aus Lieferungen und Leistungen, mit 5.986 TEUR aus dem Cash-Pooling und mit 6 TEUR aus der Rückforderung von Starkverschmutzerzuschlägen für die Kompostierung. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Betreiber des dualen Systems betragen 3.935 TEUR. Auch die übrigen Forderungen in Höhe von 2.708 TEUR stammen aus Lieferungen und Leistungen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 208 TEUR handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus der Zinsabgrenzung in Höhe von 171 TEUR sowie Vorschüsse an Mitarbeiter und einer Forderung gegenüber der Schadensdifferenzversicherung.

Die Forderungen haben alle, bis auf sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. 3 TEUR (Mitarbeiterdarlehen), eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält ausschließlich transitorische Posten.

### Passivseite

#### Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 36.375.478,25 EUR. Gemäß Ratsbeschluss vom 11. September 2024 wurde von dem Jahresüberschuss 2023 (4.636.501,77 EUR) ein Anteil in Höhe von 610.174,53 EUR der allgemeinen Rücklage, 12.500,54 EUR der Rücklage Überschüsse aus awm-Dienstleistungen und 13.826,70 EUR der Rücklage Photovoltaik-Überschüsse zugeführt.

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 5.711.897,43 EUR und saldiert sich aufgrund der in 2024 ausgezahlten Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 4.000.000,00 EUR sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 452.498,07 EUR zum 31. Dezember 2024 auf 37.634.877,61 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals 2024:

	Eigenkapital 31.12.2023 in EUR	Rücklagen Zuführung in EUR	Rücklagen Entnahme in EUR	Auszahlungen an die Stadt Münster in EUR	Jahresüber- schuss 2024 in EUR	Eigenkapital 31.12.2024 in EUR
Stammkapital	500.000	0	0	0	0	500.000
Allgemeine Rücklage	30.656.768	610.175	-452.498	0	0	30.814.444
Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen	414.656	12.501	0	0	0	427.157
Rücklagen aus Photovoltaik- Überschüssen	167.552	13.827	0	0	0	181.379
Jahresüberschuss	4.636.502	-636.502	0	-4.000.000	5.711.897	5.711.897
<b>Summe</b>	<b>36.375.478</b>	<b>0</b>	<b>-452.498</b>	<b>-4.000.000</b>	<b>5.711.897</b>	<b>37.634.878</b>

#### Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich um 509 TEUR verringert und liegt somit zum Ende des Jahres bei 1.700 TEUR. Die Verringerung ist darauf zurückzuführen, dass es in 2024 einen Zugang lediglich in Höhe von 4 TEUR gab. Dem gegenüber steht die ratielle Auflösung aller Investitionszuschüsse in Höhe von 513 TEUR.

## Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen 2024:

	31.12.2023 in TEUR	Inanspruchnahme in TEUR	Auflösungen in TEUR	Zuführungen in TEUR	31.12.2024 in TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen	3.623	161	0	22	3.484
2. Steuerrückstellungen	15	5	9	258	259
3. Sonstige Rückstellungen	37.333	1.298	882	1.083	36.236
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>40.971</b>	<b>1.464</b>	<b>891</b>	<b>1.363</b>	<b>39.979</b>

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit (172 TEUR), Rückstellungen für Beihilfen (856 TEUR), Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (140 TEUR), Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (260 TEUR), Rückstellungen für die Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II (32.687 TEUR) und Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (2.122 TEUR).

## Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamt in TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr in TEUR	> 1 Jahr in TEUR	> 5 Jahre in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr 31.12.2023	7.279 7.926	647 647	6.632 7.279	4.044 5.338
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr 31.12.2023	2.965 3.303	2.965 3.303	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster Vorjahr 31.12.2023	1.132 1.202	1.132 1.202	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern Vorjahr 31.12.2023	13.366 14.001	7.027 4.915	6.339 9.086	0 0
Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr 31.12.2023	1.202 677	1.202 677	0 0	0 0
<b>Gesamt Vorjahr 31.12.2023</b>	<b>25.944 27.109</b>	<b>12.973 10.744</b>	<b>12.971 16.365</b>	<b>4.044 4.691</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig ist als **Anlage 2** dem Anhang beigefügt.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten. Von den Umsatzerlösen entfallen 56.885 auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 47.490 TEUR die Abfallabfuhr, 1.050 TEUR die Abfalldeponierung, 4.902 TEUR die sonstige Abfallverwertung, 3.326 TEUR den DSD-Bereich und 117 TEUR die Sonderabfälle. In den Umsatzerlösen der Abfallabfuhr sind saldierte Unterdeckungen in Höhe von 788 TEUR enthalten.

Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 7.819 TEUR auf die Straßenreinigung und 3.121 TEUR auf den Winterdienst. In den Umsatzerlösen der Straßenreinigung sind saldierte Unterdeckungen in Höhe von 562 TEUR enthalten.

Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 4.956 TEUR.

**Abfallwirtschaft****Abfallabfuhr**

Die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände.

**Mengen- und Tarifstatistik Abfallabfuhr Restabfall**

Art der Leistung	Gefäßvolumen	Anzahl Leistungen 2023	Anzahl Leistungen 2024	Gebührensätze 2023 in EUR	Gebührensätze 2024 in EUR	
	35l	0	1	145,92	145,92	
	60l	3	3	250,20	250,20	
	90l	1	1	375,24	375,24	
	120l	59	67	500,40	500,40	
	240l	106	122	1.000,80	1.000,80	
Restabfall wöchentlich	660l	285	297	2.752,20	2.752,20	
	660l	1	1	3.040,20	3.335,88	
	660l	6	6	2.896,20	3.044,04	
	770l	6	6	3.210,84	3.210,84	
	770l	0	0	3.354,84	3.354,84	
	1.100l	727	768	4.587,00	4.587,00	
	1.100l	11	11	4.731,00	4.878,84	
	1.100l	5	5	4.875,00	5.170,68	
	Restabfall Gewerbe wöchentlich	60l	2	2	200,16	200,16
		120l	59	56	400,32	400,32
240l		164	153	800,64	800,64	
660l		177	188	2.201,76	2.201,76	
660l		1	4	2.489,76	2.785,44	
660l		3	4	2.345,76	2.493,60	
770l		1	1	2.568,72	2.568,72	
1.100l		479	508	3.669,60	3.669,60	
1.100l		3	3	3.813,60	3.961,44	
1.100l		2	2	3.957,60	4.253,28	
	17,5l	564	585	36,48	36,48	
	35l	12.535	12.422	72,96	72,96	
	60l	14.271	14.383	125,04	125,04	
	90l	6.927	7.214	187,56	187,56	
	120l	13.258	13.438	250,20	250,20	
	240l	9.657	9.770	500,40	500,40	
	660l	800	861	1.376,04	1.376,04	
	660l	5	5	1.520,04	1.667,88	
Restabfall 14-tägig	660l	21	22	1.448,04	1.521,96	
	770l	51	50	1.605,36	1.605,36	
	770l	2	2	1.677,36	1.751,28	
	1.100l	949	995	2.293,44	2.293,44	
	1.100l	11	10	2.365,44	2.439,36	
	1.100l	4	4	2.437,44	2.585,28	
	2.000l	2	0	4.170,00	4.170,00	
	3.000l	4	10	6.255,00	6.255,00	
	4.000l	1	1	8.340,00	8.340,00	
	5.000l	6	7	10.425,00	10.425,00	

Art der Leistung	Gefäßvolumen	Anzahl Leistungen 2023	Anzahl Leistungen 2024	Gebührensätze 2023 in EUR	Gebührensätze 2024 in EUR	
	35l	161	165	58,32	58,32	
	60l	190	194	100,08	100,08	
	90l	131	138	150,12	150,12	
	120l	594	600	200,16	200,16	
	240l	1.087	1.144	400,32	400,32	
Restabfall Gewerbe 14-tägig	660l	340	354	1.100,88	1.100,88	
	660l	1	0	1.244,88	1.392,72	
	770l	9	9	1.284,36	1.284,36	
	1.100l	367	403	1.834,80	1.834,80	
	1.100l	5	3	1.906,80	1.980,72	
	2.000l	1	1	3.336,00	3.336,00	
	Restabfall 2 x wöchentlich	120l	2	2	1.000,80	1.000,80
		240l	8	8	2.001,60	2.001,60
		660l	41	41	5.504,40	5.504,40
		770l	0	0	6.421,80	6.421,80
770l		1	1	6.709,80	7.005,48	
1.100l		138	156	9.174,00	9.174,00	
Restabfall Gewerbe 2 x wöchentlich	240l	25	24	1.601,28	1.601,28	
	660l	38	38	4.403,52	4.403,52	
	660l	1	2	4.691,52	4.987,20	
	770l	2	2	5.137,44	5.137,44	
	1.100l	1	1	7.915,20	8.506,56	
	1.100l	8	3	7.627,20	7.922,88	
	1.100l	167	177	7.339,20	7.339,20	
Restabfall 3 x wöchentlich	660l	0	0	8.256,60	8.256,60	
	770l	0	0	9.632,64	9.632,64	
	1.100l	0	0	13.761,00	13.761,00	
Restabfall Gewerbe 3 x wöchentlich	240l	0	0	2.401,92	2.401,92	
	660l	3	5	6.605,28	6.605,28	
	770l	0	0	7.706,16	7.706,16	
	1.100l	18	17	11.008,80	11.008,80	
Restabfall 4 x wöchentlich	120l	2	2	2.001,60	2.001,60	
	90l	2	2	1.200,96	1.200,96	
Restabfall Gewerbe 4 x wöchentlich	660l	1	2	8.807,04	8.807,04	
	770l	0	0	10.274,88	10.274,88	
	1.100l	1	1	14.678,40	14.678,40	
Restabfall Gewerbe 5 x wöchentlich	1.100l	1	0	18.708,00	18.708,00	

## Mengen- und Tarifstatistik Abfallabfuhr Bioabfall

Art der Leistung	Gefäßvolumen	Anzahl Leistungen 2023	Anzahl Leistungen 2024	Gebührensätze 2023 in EUR	Gebührensätze 2024 in EUR
Bioabfall wöchentlich	17,5 l	358	368	58,20	58,20
	35 l	20.795	21.272	116,52	116,52
	60 l	10.477	10.664	199,80	199,80
	90 l	3.546	3.552	299,64	299,64
	120 l	5.709	5.726	399,60	399,60
	240 l	2.566	2.572	799,20	799,20
Bioabfall 14-tägig	1.000 l	5	9	1.665,00	1.665,00

## Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Leistungen im Abfalldeponierungs- / verwertungsbereich sind der nachfolgenden Anlieferungsstatistik zu entnehmen.

	Altholz	Bioabfälle	Grünabfälle	Haus-/Sperrmüll nicht verwertbar	Straßenkehricht/MRA/Kompostierung
IST Menge in Mg	3.327	15.216	16.227	50.177	5.769
PLAN Menge in Mg	3.000	16.000	15.000	48.000	5.250
<b>Abweichung in Mg</b>	<b>327</b>	<b>-784</b>	<b>1.227</b>	<b>2.177</b>	<b>519</b>
Jahresabschluss in EUR	299.454	3.088.347	730.226	17.937.689	534.244
Planungsgröße in EUR	270.000	3.247.520	675.000	17.159.516	486.150
<b>Abweichung in EUR</b>	<b>29.454</b>	<b>-159.173</b>	<b>55.226</b>	<b>778.173</b>	<b>48.094</b>
<b>Abweichung in Prozent</b>	<b>10,91</b>	<b>-4,90</b>	<b>8,18</b>	<b>4,53</b>	<b>9,89</b>

## Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen Stadtreinigung zugrundeliegenden Leistungen sind der nachfolgenden Leistungsübersicht zu entnehmen.

	2024 Kehrmeter	2023 Kehrmeter
Vollreinigung insgesamt	827.176	827.176
Fahrbahnreinigung wöchentlich	288.033	288.033
Fahrbahnreinigung 14-tägig	308.835	308.835
<b>Reinigung von ca. 879 km Rad- und Gehwegen und 31.115 m<sup>2</sup> Flächenreinigung (Abendreinigung in der Stadt)</b>		

## Mengen- und Tarifstatistik Straßenreinigung

	Anzahl der Leistungen 2023	Anzahl der Leistungen 2024	Gebührensätze 2023 in EUR	Gebührensätze 2024 in EUR
<b>Vollreinigung d. Anliegerstr.</b>				
1 x wöchentlich (710, 740)	370.238	370.807	6,06	6,06
2 x wöchentlich (720, 750)	14.708	14.708	12,12	12,12
3 x wöchentlich (730)	6.952	6.952	18,18	18,18
6 x wöchentlich (770)	9.151	9.151	36,36	36,36
<b>Vollreinigung Anliegerstraßen (Hinterlieger)</b>				
1 x wöchentlich (712)	26.220	26.243	6,06	6,06
2 x wöchentlich (722)	193	193	12,12	12,12
3 x wöchentlich (732)	338	338	18,18	18,18
6 x wöchentlich (772)	18	18	36,36	36,36
<b>Vollreinigung Durchgangsstraßen</b>				
1 x wöchentlich (610, 640)	155.320	155.307	5,40	5,40
2 x wöchentlich (620, 650)	14.170	14.170	10,80	10,80
3 x wöchentlich (630)	3.909	3.909	16,20	16,20
6 x wöchentlich (670)	3.345	3.345	32,40	32,40
<b>Vollreinigung Durchgangsstraßen (Hinterlieger)</b>				
1 x wöchentlich (612)	12.296	12.296	5,40	5,40
2 x wöchentlich (622)	345	345	10,80	10,80
3 x wöchentlich (632)	30	30	16,20	16,20
<b>Fahrbahnreinigung Anliegerstraßen</b>				
1 x wöchentlich (760, 780, 782)	280.294	280.103	3,00	3,00
14-tägig (763, 783, 784)	270.186	270.229	1,50	1,50
<b>Fahrbahnreinigung Durchgangsstraßen</b>				
1 x wöchentlich (660, 680, 682)	10.802	10.802	2,64	2,64
14-tägig (663, 683, 684)	21.670	21.680	1,32	1,32

### Sonderleistungen

- Neujahrsreinigung
- Flohmarktreinigungen
- Stadtfest, sowie diverse Stadtteilstädte
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Immobilienmanagement, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz)
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z. B. Betriebsgelände, Parkplätze)
- Reinigung öffentlicher Flächen
- Karneval

### Winterdienst

Die Gesamteinsätze des Winterdiensts haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. In 2024 waren 32 Einsätze erforderlich (Vorjahr 26). Davon 21 kleinere Einsätze (bis fünf Streufahrzeuge), 4 größere Einsätze (mehr als fünf Streufahrzeuge) und 7 Großeinsätze (Großteil der verfügbaren Kräfte). Der Anstieg der Einsätze in 2024 sind auf einen leicht kühleren Winter im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Streugutverbrauch	2024	2023
Streusalz in t	1.115,26	1.015,84
Lava-Granulat in t	449,21	228,50
Split in t	5,00	115,20

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (170 TEUR), aus der Auflösung von Rückstellungen (119 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen (513 TEUR), bedingt durch die Anschaffung geförderter E-Fahrzeuge und LED-Leuchtmitteln.

### Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 5.902 TEUR sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 19.097 TEUR. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen 1.804 TEUR auf den Dieselmotorkraftstoffverbrauch, 2.887 TEUR auf die Materialdirektverbräuche, 425 TEUR auf Strom sowie 786 TEUR auf sonstige Verbräuche.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen 9.525 TEUR auf die Entsorgung in der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage (MRA), 819 TEUR auf die Entsorgung von Krankenhausabfällen, 158 TEUR auf die Entsorgung in der Biovergärungsanlage (BVA), 815 TEUR auf bezogene Aufwendungen für das BHKW, 314 TEUR auf die Problemabfallentsorgung, 731 TEUR auf bezogene Straßenreinigungsleistungen, 1.104 TEUR auf bezogene Winterdienstleistungen und 5.126 TEUR auf sonstige Entsorgungsleistungen.

Die Position Kosten Preisindexierung Deponierückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.265 TEUR gesunken und liegt bei 504 TEUR.

### Personalaufwand

Im Jahr 2024 wurden bei den Abfallwirtschaftsbetrieben folgende Mitarbeitende einschließlich Auszubildende beschäftigt:

Zeitpunkt	Beschäftigte [ohne Auszubildende]	Nachrichtlich Auszubildende
31.03.2024	455	18
31.03.2023	436	14
30.06.2024	458	15
30.06.2023	444	14
30.09.2024	465	16
30.09.2023	446	18
31.12.2024	457	14
31.12.2023	448	18
<b>Durchschnitt 2024</b>	<b>459</b>	<b>16</b>
<b>Durchschnitt 2023</b>	<b>444</b>	<b>16</b>

### Gehälter

Grundlage für die Gehaltsabrechnung ist für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

### Beamtenbesoldung

Grundlage der Bezüge war das Landesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Die awm sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZKW hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmende zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmenden des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmenden kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.743 TEUR gestiegen und liegt bei 29.181 TEUR. Die einzelnen Aufwandskomponenten gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	2024 in EUR	2023 in EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Beschäftigungsentgelte	22.170.289	20.746.505	1.423.784	6,9
Beamtenbezüge	258.775	277.474	-18.700	-6,7
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	232.701	4.712	227.989	4.838,0
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-46.854	-13.900	-32.954	237,1
<b>Gesamt</b>	<b>22.614.911</b>	<b>21.014.792</b>	<b>1.600.119</b>	<b>7,6</b>
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	4.612.919	4.130.336	482.585	11,7
Gruppenversicherung	126.068	118.214	7.854	6,6
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	60.789	-13.299	74.089	-557,1
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-13.737	-2.781	-10.956	394,0
	<b>4.786.039</b>	<b>4.232.470</b>	<b>553.569</b>	<b>13,1</b>
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.725.482	1.555.396	170.087	10,9
Zuführung zur Pensionsrückstellung	22.661	520.614	-497.953	-95,6
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	22.565	-2.998	25.563	-852,8
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-4.017	-624	-3.393	543,8
	<b>1.766.691</b>	<b>2.072.388</b>	<b>-305.697</b>	<b>-14,8</b>
Aufwendungen für Beihilfen u. Unterstützungen	13.026	117.659	-104.633	-88,9
<b>Gesamt</b>	<b>6.565.756</b>	<b>6.422.516</b>	<b>143.239</b>	<b>2,2</b>
<b>Personalaufwand Gesamt</b>	<b>29.180.667</b>	<b>27.437.308</b>	<b>1.743.358</b>	<b>6,4</b>

## Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2024 betragen die Abschreibungen insgesamt 8.694 TEUR. Dabei handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 1.723 TEUR Aufwendungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster sowie 4.262 TEUR sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

## Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Der Posten enthält den Ertrag aus dem Genussrecht gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 40 TEUR. Die Jahresstromerzeugung der Photovoltaikanlage betrug in 2024 876,85 kWh/kWp. Dieser Stromerzeugung liegt eine Grundverzinsung von 3,8 % zugrunde.

## Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält Festgeldzinsen i.H.v. 679 TEUR, Zinserträge durch den Abzinsungseffekt der Nachsorgerrückstellungen i.H.v. 502 TEUR und Habenzinsen von Kreditinstituten i.H.v. 200 TEUR.

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält 3 TEUR Zinsaufwendungen aus der Zuführung des Zinsanteils zur Altersteilzeit sowie Zinsen für die Darlehen bei der NRW.BANK in Höhe von 35 TEUR.

## Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten unter anderem Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von 65 TEUR und die Stromsteuer für das Blockheizkraftwerk in Höhe von 235 TEUR.

## V. Sonstige Angaben

### Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

#### Betriebsleitung

Bis zum 30.06.2024 war die Betriebsleitung mit dem technischen Betriebsleiter Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp und dem kaufmännischen Betriebsleiter Herr Diplom-Betriebswirt Christian Wedding besetzt.

Zum 30.06.2024 ist Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp in den Ruhestand gegangen, sodass Herr Diplom-Betriebswirt Christian Wedding als alleiniger Betriebsleiter fungierte. Zum 01.03.2025 wird mit Herrn Dr. Daniel Baumkötter die technische Betriebsleitung wiederbesetzt.

#### Betriebsausschuss vom 01.01. – 31.12.2024

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<b>Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger</b>	
1. <b>RH Hendrik Grau (1. stellvertr. Vorsitz)</b> Geschäftsführender Gesellschafter HG Grundbesitz GmbH	1. <b>Herr Hugo Hölken</b> Landwirt Selbstständig
2. <b>RF Babette Lichtenstein van Lengerich</b> Geschäftsführende Gesellschafterin Medienhaus Münster GmbH	2. <b>Herr Dr. Hans-Georg Geißdörfer</b> Hauptgeschäftsführer a.D.
3. <b>RH Jan Gebker</b> Verwaltungsangestellter Bischöfliches Generalvikariat Münster	3. <b>Herr Christian Moll</b> Geschäftsführer Moll Logistics GmbH
4. <b>Anja Kallfelz</b> Gesellschafterin KK Asset GmbH/Unternehmerin	4. <b>RF Dr. Leandra Praetzel</b> Projektmanagerin Münster nachhaltig e. V.
5. <b>RF Anne Kathrin Hebermann</b> freiberufliche Dozentin / Bildungsreferentin	5. <b>Herr Michael Wildt</b> Lehrer an der Gesamtschule Münster Mitte LBV Düsseldorf
6. <b>RH Damian Winter (2. stellvertr. Vorsitz)</b> Specialist Corporate Responsibility ALDI Einkauf SE & Co. oHG	6. <b>Tobias Dierkes</b> Projekt- und Qualitätsmanager Hengst SE, Münster
7. <b>RF Hedwig Liekefedt (Vorsitz)</b> Lehrerin, Land NRW Bezirksregierung Münster	7. <b>RH Thomas Kollmann</b> Geschäftsführender und pädagogischer Leiter Begegnungszentrum Kinderhaus e. V.
8. <b>Frau Beate Kretschmar</b> Lehrerin Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg, Lüdinghausen	8. <b>Herr Yannis Bermig</b> Student
9. <b>Herr Christopher Kolisch</b> Student WWU Münster	9. <b>RH Heiko Wischnewski</b> Elektroingenieur IONTOF Technologies GmbH
10. <b>Herr William Baffoe</b> (Ordentliches beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 S. 7 GO NRW) Reinigungskraft Studentenwerk Münster	10. <b>RH Michael Krapp</b> (Stellvertr. beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 S. 7 GO NRW) Gesellschafter-Geschäftsführer Krappfinanz GmbH, Münster

[RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Dem technischen Betriebsleiter Herrn Hasenkamp wurden im Wirtschaftsjahr bis zum 30.06.2024 Gesamtbezüge in Höhe von 83.953,66 EUR gewährt; davon entfielen 80.757,09 EUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 3.196,57 EUR auf die Zukunftssicherung (ZKW).

Dem kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Wedding wurden im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 146.089,28 EUR gewährt; davon entfielen 136.561,77 EUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 9.527,51 EUR auf die Zukunftssicherung (ZKW).

Für die Pensionäre und Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 37.369,40 EUR aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 333.495 EUR.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

#### Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 6.886 TEUR ergeben sich aus den Bestellobligos für Investitionsmaßnahmen sowie sonstiger Auftragsvergaben per 31. Dezember 2024, deren Fertigstellungen, Lieferungen oder Abwicklungen in den Folgejahren erfolgen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verpflichtungen für die Pflasterflächen und Bürocontainer am EZM (530 TEUR), für die Erneuerung des Bioabfalldosierbunkers an der BVA (298 TEUR), für die Erneuerung der Druckrohrleitung an der Sickerwasserbehandlungsanlage (113 TEUR), für die Montage einer neuen Schließanlage (109 TEUR), für die Brandmeldeanlage der Umschlaghalle MBA (86 TEUR) und für die Beschaffung diverser Fahrzeuge (5.580 TEUR). Darüber hinaus bestehen weitere Obligos für sonstige Lieferungen und Leistungen (170 TEUR).

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich durch die Gewährung eines Nachrangdarlehens zum 02.01.2025 an die Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 810.000,00 €. Dieses Nachrangdarlehen dient zur Finanzierung und Realisierung einer Photovoltaikanlage auf der ZDM II.

#### Honorar des Abschlussprüfers

Der für Abschlussprüfungsleistungen im Wirtschaftsjahr als Gesamthonorar erfasste Aufwand beträgt 90.626,61 EUR, davon entfielen 44.408,12 EUR auf das Vorjahr.

#### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Den awm liegen keine Erkenntnisse zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres vor.

#### Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 5.711.897,43 EUR einen Anteil von 1.390.676,56 EUR der allgemeinen Rücklage, 311.967,03 EUR der Rücklage aus Überschüssen awm-Dienstleistungen und 9.253,84 EUR der Rücklage Photovoltaik-Überschüssen zuzuführen. Des Weiteren werden 4.000.000,00 EUR an den Haushalt der Stadt Münster abgeführt, die neben kalkulatorischer Verzinsung und einem anteiligen Betrag aus Nebengeschäften einen Betrag von 2.782.731,39 EUR beinhalten. Die Mittel von 4.000.000,00 EUR sind im städtischen Haushaltsplan 2025 veranschlagt und erforderlich, um das städtische Defizit zu begrenzen.

Münster, 31. März 2025

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

gez. Dr. Daniel Baumkötter  
Techn. Betriebsleiter

gez. Christian Wedding  
Kaufm. Betriebsleiter

## VI. Anlagen

### Anlagennachweis der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zum 31. Dezember 2024

#### [Anlage 1]

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.24	Zugänge +	Abgänge ./.	Umbuchungen AiB + / ./.	31.12.24	01.01.24	Zugänge +	Abgänge ./.	31.12.24	31.12.24	31.12.23	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	17923,66	23.546,82	0,00	+0,00	41.470,48	8.497,17	11.599,83	0,00	20.097,00	21.373,48	9.426,49	27,97	51,54
2. Entgeltlich erworbene Software	636.369,23	0,00	0,00	+0,00	636.369,23	630.027,67	4.987,94	0,00	635.015,61	1.353,62	6.341,56	0,78	0,21
	<b>654.292,89</b>	<b>23.546,82</b>	<b>0,00</b>	<b>+0,00</b>	<b>677.839,71</b>	<b>638.524,84</b>	<b>16.587,77</b>	<b>0,00</b>	<b>655.112,61</b>	<b>22.727,10</b>	<b>15.768,05</b>	<b>2,45</b>	<b>3,35</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	69.763.957,13	134.989,59	0,00	+0,00	69.898.946,72	43.279.198,40	1.662.081,75	0,00	44.941.280,15	24.957.666,57	26.484.758,73	2,38	35,71
2. Anlagen der Stadtreinigung	16.111.937,37	132.884,59	465.403,70	+0,00	15.779.418,26	9.810.612,90	1.679.566,24	465.403,70	11.024.775,44	4.754.642,82	6.301.324,47	10,64	30,13
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	60.968.631,78	5.561.494,86	1.064.947,68	+376.288,40	65.841.467,36	43.322.157,61	4.855.073,36	1.064.947,68	47.112.283,29	18.729.184,07	17.646.474,17	7,37	28,45
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.564.142,06	568.057,58	161.155,21	+433.214,56	7.404.258,99	4.642.058,77	480.920,98	161.155,21	4.961.824,54	2.442.434,45	1.922.083,29	6,50	32,99
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.167.533,63	468.221,37	6.271,13	-809.502,96	819.980,91	0,00	0,00	0,00	0,00	819.980,91	1.167.533,63	0,00	100,00
	<b>154.576.201,97</b>	<b>6.865.647,99</b>	<b>1.697.777,72</b>	<b>+0,00</b>	<b>159.744.072,24</b>	<b>101.054.027,68</b>	<b>8.677.642,33</b>	<b>1.691.506,59</b>	<b>108.040.163,42</b>	<b>51.703.908,82</b>	<b>53.522.174,29</b>	<b>5,43</b>	<b>32,37</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.708.861,32	484.529,76	0,00	+0,00	21.193.391,08	0,00	0,00	0,00	0,00	21.193.391,08	20.708.861,32	0,00	100,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.050.000,00	0,00	150.000,00	+0,00	900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	1.050.000,00	0,00	100,00
	<b>21.758.861,32</b>	<b>484.529,76</b>	<b>150.000,00</b>	<b>+0,00</b>	<b>22.093.391,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.093.391,08</b>	<b>21.758.861,32</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
<b>Summe</b>	<b>176.989.356,18</b>	<b>7.373.724,57</b>	<b>1.847.777,72</b>	<b>+0,00</b>	<b>182.515.303,03</b>	<b>101.692.552,52</b>	<b>8.694.230,10</b>	<b>1.691.506,59</b>	<b>108.695.276,03</b>	<b>73.820.027,00</b>	<b>75.296.803,66</b>	<b>4,76</b>	<b>40,45</b>

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.24	Zugänge +	Abgänge ./.	Umbuchungen AiB + / ./.	31.12.24	01.01.24	Zugänge +	Abgänge ./.	31.12.24	31.12.24	31.12.23	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
<b>I. Stadtreinigung</b>													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	706.935,62	0,00	0,00	+0,00	706.935,62	448.945,62	26.954,84	0,00	475.900,46	231.035,16	257.990,00	3,81	32,68
2. Anlagen der Stadtreinigung	16.111.937,37	132.884,59	465.403,70	+0,00	15.779.418,26	9.810.612,90	1.679.566,24	465.403,70	11.024.775,44	4.754.642,82	6.301.324,47	10,64	30,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	328.414,75	2.747,33	3.919,36	+0,00	327.242,72	285.652,08	20.572,39	3.919,36	302.305,11	24.937,61	42.762,67	6,29	7,62
<b>Summe</b>	<b>17.147.287,74</b>	<b>135.631,92</b>	<b>469.323,06</b>	<b>0,00</b>	<b>16.813.596,60</b>	<b>10.545.210,60</b>	<b>1.727.093,47</b>	<b>469.323,06</b>	<b>11.802.981,01</b>	<b>5.010.615,59</b>	<b>6.602.077,14</b>	<b>10,27</b>	<b>29,80</b>
<b>II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft</b>													
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	16.065,00	0,00	0,00	+0,00	16.065,00	8.032,50	3.213,00	0,00	11.245,50	4.819,50	8.032,50	20,00	30,00
2. Entgeltlich erworbene Software	4.998,00	0,00	0,00	+0,00	4.998,00	2.394,88	1.249,50	0,00	3.644,38	1.353,62	2.603,12	25,00	27,08
3. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	47.121.800,48	134.989,59	0,00	+0,00	47.256.790,07	29.562.050,98	1.151.191,78	0,00	30.713.242,76	16.543.547,31	17.559.749,50	2,44	35,01
4. Anlagen der Abfallwirtschaft	60.968.631,78	5.561.494,86	1.064.947,68	+376.288,40	65.841.467,36	43.322.157,61	4.855.073,36	1.064.947,68	47.112.283,29	18.729.184,07	17.646.474,17	7,37	28,45
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.919.845,46	88.414,56	44.769,98	+56.182,94	2.019.672,98	1.284.736,52	116.519,49	44.769,98	1.356.486,03	663.186,95	635.108,94	5,77	32,84
<b>Summe</b>	<b>110.031.340,72</b>	<b>5.784.899,01</b>	<b>1.109.717,66</b>	<b>432.471,34</b>	<b>115.138.993,41</b>	<b>74.179.372,49</b>	<b>6.127.247,13</b>	<b>1.109.717,66</b>	<b>79.196.901,96</b>	<b>35.942.091,45</b>	<b>35.851.968,23</b>	<b>5,32</b>	<b>31,22</b>
<b>III. Allgemeine und Zentrale Betriebe</b>													
1. Entgeltlich erworbene Software	633.229,89	23.546,82	0,00	+0,00	656.776,71	628.097,46	12.125,27	0,00	640.222,73	16.553,98	5.132,43	1,85	2,52
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	21.935.221,03	0,00	0,00	+0,00	21.935.221,03	13.268.201,80	483.935,13	0,00	13.752.136,93	8.183.084,10	8.667.019,23	2,21	37,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.315.881,85	476.895,69	112.465,87	+377.031,62	5.057.343,29	3.071.670,17	343.829,10	112.465,87	3.303.033,40	1.754.309,89	1.244.211,68	6,80	34,69
4. Finanzanlagen	21.758.861,32	484.529,76	150.000,00	+0,00	22.093.391,08	0,00	0,00	0,00	0,00	22.093.391,08	21.758.861,32	0,00	100,00
<b>Summe</b>	<b>48.643.194,09</b>	<b>984.972,27</b>	<b>262.465,87</b>	<b>+377.031,62</b>	<b>49.742.732,11</b>	<b>16.967.969,43</b>	<b>839.889,50</b>	<b>112.465,87</b>	<b>17.695.393,06</b>	<b>32.047.339,05</b>	<b>31.675.224,66</b>	<b>1,69</b>	<b>64,43</b>
<b>IV. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	24.337,68	108.428,72	0,00	+0,00	132.766,40	0,00	0,00	0,00	0,00	132.766,40	24.337,68	0,00	100,00
2. Anlagen der Abfallwirtschaft	660.534,51	177.958,74	6.271,13	-432.471,34	399.750,78	0,00	0,00	0,00	0,00	399.750,78	660.534,51	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.661,44	181.833,91	0,00	-377.031,62	287.463,73	0,00	0,00	0,00	0,00	287.463,73	482.661,44	0,00	100,00
<b>Summe</b>	<b>1.167.533,63</b>	<b>468.221,37</b>	<b>6.271,13</b>	<b>-809.502,96</b>	<b>819.980,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>819.980,91</b>	<b>1.167.533,63</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

### [Anlage 2]

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Gesamt in EUR	Allg. Bereich in EUR	Stadtreinigung in EUR	Abfallwirtschaft in EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>72.780.838,64</b>	4.956.260,15	10.939.834,66	56.884.743,83
<b>2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an fertigen Erzeugnissen</b>	<b>5.675,00</b>	0,00	0,00	5.675,00
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>963.148,86</b>	96.335,62	364.524,05	502.289,19
<b>5. Materialaufwand</b>	<b>24.998.522,64</b>	2.018.446,19	2.761.215,72	20.218.860,73
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<b>5.902.020,87</b>	1.067.540,82	926.386,00	3.908.094,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<b>19.096.501,77</b>	950.905,37	1.834.829,72	16.310.766,68
<b>6. Personalaufwand</b>	<b>29.180.667,25</b>	7.493.205,77	4.451.511,99	17.235.949,49
a) Löhne und Gehälter	<b>22.614.910,53</b>	5.862.116,82	3.442.316,65	13.310.477,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<b>6.565.756,70</b>	1.631.088,95	1.009.195,34	3.925.472,41
<b>7. Ausschreibungen</b>	<b>8.694.230,10</b>	839.889,50	1.727.093,47	6.127.247,13
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<b>8.694.230,10</b>	839.889,50	1.727.093,47	6.127.247,13
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>5.985.432,35</b>	4.503.134,79	36.723,65	1.445.573,91
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.421.222,49</b>	919.306,80	0,00	501.915,69
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>37.790,66</b>	2.883,00	10.472,30	24.435,36
<b>Verrechnung des allgemeinen Bereichs</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.274.377,26</b>	<b>1.858.388,00</b>	<b>8.415.989,26</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>254.184,79</b>	254.184,79	0,00	0,00
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6.020.057,20</b>	1.134.535,79	458.953,58	4.426.567,83
<b>13. Sonstige Steuern</b>	<b>308.159,77</b>	235,15	2.964,00	304.960,62
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>5.711.897,43</b>	<b>1.134.300,64</b>	<b>455.989,58</b>	<b>4.121.607,21</b>
Behandlung des Jahresüberschusses	in EUR			
a) Einstellung in die allgemeine Rücklage	1.390.676,56			
b) Zuführung allgemeiner Haushalt Stadt Münster	4.000.000,00			
c) Zuführung Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse	9.253,84			
d) Zuführung Sonderposten Überschüsse awm-Dienstleistungen	311.967,03			

### I. Grundlagen des Unternehmens

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebsatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzepts) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzende/ Gebührendzahlende im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebots.

Zur Dokumentation der Unternehmensziele und zur betrieblichen Steuerung setzen die awm ein Balanced Scorecard System (BSC) ein, das die betrieblichen Einzelziele der zertifizierten betrieblichen Managementsysteme (ISO 9001:2015 Qualitäts-, ISO 14001:2015 Umwelt- und ISO 45001:2018 Arbeitsschutzmanagement) kennzahlengestützt zusammenführt.

Die Kernziele der awm bestehen in der Erbringung ökologisch wie qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für die hoheitlichen Aufgaben Abfallentsorgung und Stadtreinigung/Winterdienst sowie marktorientierter Dienstleistungen für gewerbliche Kundinnen und Kunden.

Die wesentlichen Verträge mit

- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über allgemeine Stromlieferungen, die Energieeinspeisung aus der Photovoltaikanlage sowie das Genussrecht an der Photovoltaikanlage auf der ZDM II
- 12 niederländischen Gemeinden und der Stadt Münster als Kooperationspartner über eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung
- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum, über die Übernahme und Vermarktung von Altpapier, der Übernahme und Verwertung der Kunststoffe aus der mechanischen Stufe der MRA und der Verwertung von Almetallen
- EQQO Infra GmbH für die Übernahme und Verwertung des Straßenkehrichts

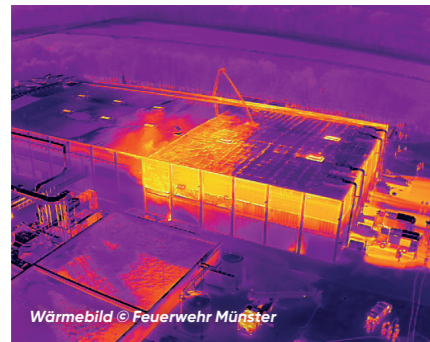
bestehen in 2024 unverändert weiter.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 1.1 Risiken durch die Brandgefahr von Lithium-Batterien

Nicht erst der verheerende Brand im Annahmebereich der MRA Münster zeigt die zunehmenden Probleme, die mit der Verwendung von Lithium-Batterien verbunden sind.



Wärmebildaufnahme Brand MRA 2023

Immer mehr Haushaltsgegenstände werden zu Elektronikgeräten, immer mehr Elektronikgeräte beinhalten Lithium-Batterien (Li-Batterien).

Und nicht nur größere Geräte aus dem Heimwerker- und Gartenbereich mit erkennbaren Akkus verursachen die Probleme, sondern eine Flut von E-Geräten, die mülltonnengängig sind und/oder in öffentlichen Papierkörben landen und teilweise potente Batterien verbaut haben. Zu diesen Geräten zählen unter anderem:

E-Zigaretten, die seit 2023 stark zunehmend auch als „Einweg-E-Zigaretten“ am Markt sind. Sie werden nur sehr selten als Elektroschrott an den Händler zurückgegeben oder zum Recyclinghof gebracht. Elektronische Grußkarten gelangen in die Papiersammlung, blinkende Kinderschuhe, elektrische Zahnbürsten oder elektronische Spiel- und Sportgeräte im Restabfall oder in der Wertstofftonne.

Geräte, die in der Vergangenheit nur mit Kabel funktionierten, kommen heutzutage millionenfach ohne Kabel, dafür mit Li-Batterien auf den Markt.

Durch ihre hohe Energiedichte sorgen Li-Batterien unter anderem für eine lange „kabellose“ Betriebszeit der Elektrogeräte. Dazu kommt, dass die Li-Batterien immer leistungsfähiger werden und damit von Jahr zu Jahr höhere Energiedichten aufweisen. Was für die Nutzenden der einschlägigen Produkte zunächst positiv ist, macht in der Entsorgung jedoch große Probleme.

Li-Batterien können bei einer mechanischen Beschädigung bzw. einem Kurzschluss, verheerende Brände auslösen. Und Brände treten sowohl in Abfallsammelfahrzeugen als auch in Verwertungsanlagen auf, sie gefährden den Bestand von Anlagen sowie die Sicherheit und Gesundheit von Müllwerkerinnen und Müllwerkern oder Angestellten von Recyclinganlagen. Die Zerstörung von Anlagen kann wirtschaftliche Existenzen vernichten und die Entsorgungssicherheit beeinträchtigen, wenn große Behandlungskapazitäten zerstört werden.

Hinzu kommt die schwindende Versicherbarkeit dieser Risiken bzw. die sehr stark steigenden Versicherungsprämien und technischen Anforderungen an den Brandschutz in den Anlagen, die unter anderem bei den awm in der Planung des Wiederaufbaus der zerstörten MRA berücksichtigt werden müssen und zu erheblichen Bauverzögerungen führen.

Eine intensive und kontinuierliche Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über den richtigen Umgang mit Li-Batterien wird daher eine elementare Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit der awm und hat im Wirtschaftsjahr 2024 die Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich gefordert.

#### 1.2 Novelle der Abfallrahmenrichtlinie – Umgang mit Alttextilien

Am 5. Juli 2023 hat die EU-Kommission eine Novelle der Abfallrahmenrichtlinie vorgelegt, die die bislang geltende Abfallrahmenrichtlinie in einzelnen Punkten ergänzen und ändern soll.

Unter anderem regelt die Novelle den Umgang mit Alttextilien neu und implementiert ein EPR-System (erweiterte Herstellerverantwortung) für diesen Abfallstrom, was der VKU bereits seit längerem gefordert hat. Die Hersteller sollen die Kosten für die Behandlung von Textilabfällen decken; es sollen Anreize zur Reduzierung von Abfällen geschaffen und das Produktdesign verbessert werden. Wie viel Produzenten an das EPR-System zahlen, soll anhand von Aspekten der „Öko-Modulation“ geregelt werden. Die einheitlichen Regeln sollen den Mitgliedstaaten die Umsetzung der getrennten Sammlung von Textilien ab 2025 erleichtern. Die Beiträge der Produzenten sollen Investitionen in separate Sammlung, Sortier-, Wiederverwendungs- und Recyclingkapazitäten finanzieren. Die vorgeschlagenen Regeln sollen sicherstellen, dass Textilien zur Wiederverwendung sortiert werden. Solche, die nicht wiederverwendet werden können, sollen dem Recycling zugeführt werden. Soziale Unternehmen, die in der Sammlung und Behandlung von Textilien aktiv sind, sollen von besseren Geschäftsmöglichkeiten und einem größeren Markt für Second-Hand-Textilien profitieren.

Das EU-Parlament hat sich inzwischen für eine Ausweitung der Herstellerverantwortung ausgesprochen, wonach Hersteller, die Textilien in der EU verkaufen, die Kosten für das getrennte Sammeln, Sortieren und Recyceln von Textilien übernehmen müssen. Die Mitgliedstaaten müssten diese Systeme 18 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie einführen (im Vergleich zu den von der Kommission vorgeschlagenen 30 Monaten).

Die neuen Vorschriften würden für Produkte wie Kleidung und Accessoires, Decken, Bettwäsche, Vorhänge, Hüte, Schuhe, Matratzen und Teppiche gelten, einschließlich Produkten, die textilverwandte Materialien wie Leder, Kunstleder, Gummi oder Kunststoff enthalten.

#### 1.3 Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG)

Verabschiedet wurde es im Mai 2023, verpflichtend ist es mit Beginn 2024 – das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG). Es regelt die Einrichtung eines Einwegkunststofffonds, der vom Umweltbundesamt verwaltet wird. Ziel ist die Minimierung schädlicher Auswirkungen von Kunststoffprodukten auf die Umwelt. Hersteller dieser Produkte müssen in den Fonds Abgaben einzahlen, die helfen sollen, all jene Folgekosten zu finanzieren, die bei der Entsorgung der Produkte entstehen. Die Palette dieser Produkte reicht dabei von Tüten- oder Folienverpackungen über Lebensmittelbehälter und Tragetaschen bis hin zu Tabakprodukten, die kunststoffhaltige Filter enthalten. Eine Listung der Kosten, die dabei für die Hersteller der jeweiligen Produkte anfallen, liefert § 3 EWKFondsG in den Absätzen 12-16.

Die scheidende Bundesregierung hat mit ihrer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) einen wichtigen Prozess für einen verbesserten Schutz von Umwelt, Klima, Biodiversität und Ressourcen sowie mehr Unabhängigkeit von globalen Lieferketten angestoßen. Erreicht werden sollen diese Ziele über eine weitgehend zirkuläre Wirtschaft (Circular Economy), der die NKWS als Fahrplan dient. Die Strategie wurde am 4. Dezember 2024 vom Bundeskabinett verabschiedet. Es wird sich zeigen, wie eine neue Regierung die Ziele weiterverfolgen und die Rahmenstrategie in konkrete Gesetzesvorhaben überführen wird.

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU verpflichtet Unternehmen bisher zur detaillierten Offenlegung ihrer Nachhaltigkeitsleistung. Ziel ist es, mehr Transparenz über Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) zu schaffen und damit nachhaltiges Wirtschaften zu fördern. Mit dem „Omnibus-Rechtsetzungsvorschlag“ der EU-Kommission soll der zunächst weit bis in den KMU-Bereich reichende Adressatenkreis wieder eingeschränkt und der Umfang der Berichterstattung vermindert werden. Auch die sektorspezifischen Standards werden voraussichtlich nicht weiterverfolgt. Stattdessen rückt gerade für diesen Unternehmenssektor der KMU ein neuer, freiwilliger Standard, der sogenannte VSME, in den Mittelpunkt.

## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1 Straßenreinigung

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz – StrReinG NRW vom 18. Dezember 1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 unverändert. Danach werden die geplanten Kosten der Straßenreinigung über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 5.558 TEUR, innerbetriebliche Verrechnungen von 730 TEUR und sonstigen Erträge in Höhe von 1.24 TEUR finanziert. Der Restbetrag in Höhe von 1.533 TEUR, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 % der um die sonstigen Erlöse und innerbetrieblichen Verrechnungen bereinigten Gesamtkosten.

Die geplanten Kosten des Winterdienstes werden durch den städtischen Haushalt mit 1.700 TEUR finanziert. Ebenso beteiligen sich die Stadtwerke Münster mit 9,4 % an den Istkosten.

**Die Kehrkilometerleistung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und liegt somit auf dem gleichen Niveau:**

Vollreinigung	Kehrkilometer	827.176 [Vorjahr 827.176]
Fahrbahnreinigung [wöchentlich]	Kehrkilometer	288.033 [Vorjahr 288.033]
Fahrbahnreinigung [14-tägig]	Kehrkilometer	308.835 [Vorjahr 308.835]

### 2.2 Abfallwirtschaft

Die awm erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig, in der Regel für fünf Jahre, fortgeschrieben. Der Rat der Stadt Münster stimmte der Fortschreibung des AWK für die Jahre 2023 – 2028 in der Sitzung vom 08. November 2023 zu.

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der Gebührenkalkulation 2024 unverändert. Danach werden die geplanten Kosten der Hausmüllsammmlung über Grundgebühren in Höhe von 6.421 TEUR, über Leistungsgebühren in Höhe von 27.748 TEUR, durch Inanspruchnahmen von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren in Höhe von 4.340 TEUR und durch sonstige Erträge in Höhe von 4.935 TEUR gedeckt.

Die geplanten Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 9.953 TEUR sowie aus 1.26 TEUR sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

**Folgende Ereignisse prägten das abgelaufene Wirtschaftsjahr besonders:**

Die Auswirkungen des fortwährenden Krieges gegen die Ukraine und der gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen sind auch bei uns zu spüren. Die Lieferketten waren auch im Wirtschaftsjahr 2024 nicht zuletzt durch die Kriegssituation instabil. Die Folge waren teurere, kompliziertere und

langwierigere Bestellprozesse, die zu Verzögerungen in den Geschäftsprozessen geführt haben. Der Ausnahmezustand am Beschaffungsmarkt, die Rohstoffknappheit und stark gestiegene Energie- und Logistikkosten führten zu starken Preissteigerungen insbesondere in den Bereichen der Petrochemie, der Kraftstoffe und der Energie.

Die Folgen des Brands der Annahmehalle der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage im Februar 2023 bzw. Verzögerungen im Rahmen des Wiederaufbaus, gerade auch im Hinblick auf die zwingende Berücksichtigung der einschlägigen aktuellen Brandschutzaufgaben, haben im Wirtschaftsjahr 2024 außerordentlich Kapazitäten gebunden und Auswirkungen auf die Umsetzung des Investitionsplans und den entsprechenden Mittelabfluss.

## 3. Wirtschaftliche Lage

### 3.1 Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 5.712 TEUR (VJ 4.637 TEUR) und bewegt sich in Höhe von 2.205 TEUR über dem Planniveau von 3.507 TEUR. Dieser verteilt sich im Vergleich zum Vorjahr auf die folgenden Geschäftsbereiche:

Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung	
			in TEUR	in Prozent
Straßenreinigung ohne Winterdienst	456	594	-138	-23,2
Abfallwirtschaft	4.122	3.023	1.099	36,3
Nebengeschäfte	-106	317	-423	-133,5
BGA awm-Dienstleistungen	312	13	299	2.299,7
BGA Photovoltaikanlage	9	14	-5	-33,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	919	676	243	36,0
	<b>5.712</b>	<b>4.637</b>	<b>1.075</b>	<b>23,2</b>

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 5.043 TEUR (+ 7,4 %) gestiegen und stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung zum Vorjahr in TEUR	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
<b>Abfallwirtschaft</b>				
Hausabfall-Einsammlung	45.835	45.080	755	1,7
Sonstige Umsatzerlöse Abfallabfuhr	867	840	27	3,2
Unterdeckung Gebührenüberschüsse	788	-1.275	2.063	-161,8
Umsatzerlöse Anlieferung EZM Restabfall	1.050	914	136	14,9
Sonstige Umsatzerlöse Abfallverwertung	4.902	4.694	208	4,4
Sonderabfall	117	104	13	12,5
Duales System Deutschland	3.326	2.759	567	20,6
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0,0
	<b>56.885</b>	<b>53.116</b>	<b>3.769</b>	<b>7,1</b>
<b>Stadtreinigung</b>				
Regelreinigung Grundstücke	5.628	5.619	9	0,2
Straßenreinigung Stadtanteil 20 %	1.629	1.501	128	8,6
Winterdienst	3.121	2.609	512	19,6
Unterdeckung Gebührenüberschüsse	562	266	296	111,3
	<b>10.940</b>	<b>9.995</b>	<b>945</b>	<b>9,4</b>
<b>Nebengeschäfte</b>				
Nebengeschäfte der Abfallwirtschaft	3.944	3.653	291	8,0
Nebengeschäfte der Straßenreinigung	414	380	34	8,7
Sonstige Nebengeschäfte	599	594	5	1,0
	<b>4.957</b>	<b>4.627</b>	<b>329</b>	<b>7,1</b>
	<b>72.781</b>	<b>67.738</b>	<b>5.043</b>	<b>7,4</b>

Die Hausmüll-Einsammlung erzielte eine Erlössteigerung von 755 TEUR und die Umsatzerlöse aus der Abfalldeponierung und sonstigen Abfallverwertung von 344 TEUR. Die vor allem im Bereich der sonstigen Umsatzerlöse Abfallverwertung gestiegenen Umsatzerlösen (+ 208 TEUR) sind hauptsächlich auf gestiegene Erlöse aus Papiervermarktung ohne DSD (+ 393 TEUR) und demgegenüber verringerte Erlöse aus dem Bereich BHKW (- 101 TEUR) zurückzuführen.

Die Erlöse aus der Sammlung von Sonderabfall sind mit 117 TEUR (VJ 104 TEUR) um 13 TEUR gestiegen. Ebenfalls sind die Erlöse aus dem Dualen System Deutschland im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Sie liegen bei 3.326 TEUR und sind somit um 567 TEUR gestiegen. Dies resultiert daraus, dass die Systembetreiber von der Option zur Eigenverwertung ihrer Papiermengenanteile keinen Gebrauch gemacht haben, sodass erhebliche Umsatzerlöse erzielt werden konnten. Die sonstigen Umsatzerlöse aus dem Bereich Abfallabfuhr sind um 27 TEUR gestiegen. Im Bereich der Abfallwirtschaft ergab

sich eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 788 TEUR.

Im Bereich der Straßenreinigung und dem Winterdienst erhöhten sich die Umsatzerlöse insgesamt um 945 TEUR. Die Umsatzerlöse im Bereich des Winterdienstes stehen immer im Zusammenhang mit der Wintersituation und sind aufgrund vermehrter Einsätze im Vergleich zum Vorjahr um 512 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse für Grundstücksregelreinigung sowie der städtische Straßenreinigungsanteil stiegen um insgesamt 137 TEUR. Im Bereich der Straßenreinigung ergab sich saldiert eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 562 TEUR.

Insgesamt sind die Erlöse aus den Nebengeschäften um 329 TEUR gestiegen. Die Erhöhung ergibt sich aus den unterschiedlichen Bereichen des Nebengeschäftes. Vor allem im Bereich Abfallwirtschaft sind höhere Erlöse im Vergleich zum Vorjahr (+ 291 TEUR) zu beobachten. Der Großteil dieser Erhöhung ist zurückzuführen auf die sonstigen Umsatzerlöse, insbesondere auf den Bereich Erlöse aus Sickerwasserannahme (+ 244 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 963 TEUR resultieren unter anderem aus der Auflösung von Rückstellungen (120 TEUR), aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (170 TEUR), Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen (513 TEUR) sowie aus sonstigen Erträgen (77 TEUR).

### 3.2 Aufwandslage

Die **Materialaufwendungen** in Höhe von 24.999 TEUR verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 999 TEUR. Dies setzt sich aus den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (+ 180 TEUR) und den Aufwendungen für bezogene Leistungen (- 1.179 TEUR) zusammen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betragen 19.097 TEUR. Die Verringerung um 1.179 TEUR im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die folgenden Posten zurückzuführen.

Die Position Aufwendungen für bezogene Leistungen ist um 2.077 TEUR gestiegen. Im Wesentlichen resultiert diese Steigerung aus erhöhten Kosten in den Bereichen Abfallentsorgung Restabfallbehandlungsanlage (1.253 TEUR), Mitarbeiter Abfallentsorgung (220 TEUR) bedingt durch vermehrte Personalgestellung, Entsorgung melonengelbe Wertstoffe (141 TEUR) und Entsorgung Krankenhausabfälle (190 TEUR). Demgegenüber stehen im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Kosten für die Preisindexierung der Zentraldeponien im Rahmen der Nachsorgerückstellungen (- 3.265 TEUR).

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 1.744 TEUR gestiegen. Der Anstieg von 6,35 % resultiert vorrangig aus der Tarifierhöhung ab März 2024 um durchschnittlich 5,50 %, der Erhöhung des Personals von 15 Mitarbeitern im Jahresdurchschnitt sowie der altersbedingten Erhöhung der Entgeltstufen.

Die planmäßigen **Abschreibungen** haben sich um 527 TEUR erhöht. Vor allem im Bereich der Stadtreinigung (+157 TEUR), aufgrund der Anschaffung einer E-Trommelsiebanlage, zwei Radladern sowie weiteren diversen Fahrzeugen. Im Bereich der Abfallwirtschaft (+257 TEUR) erhöhen sich die Abschreibungen auf Grund der Anschaffung einer neuen Kompaktkehrmaschine sowie diverse Fahrzeuge, die in 2023 angeschafft wurden und somit in 2024 erstmalig über 12 Monate abgeschrieben wurden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.048 TEUR erhöht und liegen somit bei 5.985 TEUR. Gestiegene Kosten sind vor allem in den folgenden Bereichen zu beobachten: Die Verwaltungskosten an die Stadt Münster (+ 270 TEUR), die Kosten für Bauunterhaltung (+ 232 TEUR), die Kosten für Feuer- und Haftpflichtversicherungen (+ 208 TEUR), Kosten für Beratung und Gutachten (+ 76 TEUR), Gebühren und Beitragszahlungen (+ 57 TEUR), die Kosten für Personalrecruiting (+ 65 TEUR) sowie die Kosten im Bereich des Gesundheitsmanagements (+ 48 TEUR).

Das **Zinsergebnis** liegt im Berichtsjahr um 279 TEUR über dem Vorjahresergebnis.

Die **Zinserträge** liegen 277 TEUR über dem Vorjahresniveau und die Zinsaufwendungen sind um 2 TEUR gesunken. Der Anstieg der Zinserträge ist vor allem auf die um 166 TEUR gestiegenen Festgeldzinsen und den abermals gestiegenen Zinseffekt aus der Abzinsung der Deponierückstellungen um 80 TEUR, zurückzuführen.

### 3.3 Finanzlage

Das Vermögen der awm ist zu 37,4 % (VJ 36,2 %) durch Eigenkapital und Sonderposten finanziert. Das Fremdkapital besteht zu 45,1 % (VJ 44,5 %) aus langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Der Finanzmittelfonds der awm hat sich wie folgt entwickelt:

Finanzmittelfonds	2024 in TEUR	2023 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.629	12.834
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7.050	-8.516
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-647	-647
Cashflow aus Kapitalbewegungen	-4.000	-3.864
<b>Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>-1.068</b>	<b>-193</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.568	23.761
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>22.500</b>	<b>23.568</b>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Zahlungsmitteln in Höhe von 16.514 TEUR und dem Cash-Pooling mit der Stadt Münster in Höhe von 5.986 TEUR zusammen.

Im Wirtschaftsjahr ist der Finanzmittelfonds um 1.068 TEUR gesunken. Der Cashflow **aus der laufenden Geschäftstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.205 TEUR auf 10.629 TEUR verringert.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** sind in 2024 Mittel in Höhe von 7.050 TEUR abgeflossen. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen wurde im Wirtschaftsjahr ein Betrag von 7.374 TEUR (VJ 10.518 TEUR) aufgewendet. Insbesondere sind hier Investitionen in Anlagen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft in Höhe von insgesamt 5.561 TEUR, in Anlagen der Stadtreinigung in Höhe von 133 TEUR, in andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 568, in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 468 TEUR sowie in Wertpapiere (VUS-Fonds) in Höhe von 485 TEUR zu nennen.

Der Cashflow aus der **Finanzierungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr -647 TEUR (Tilgung von Krediten). Abgeflossen sind im Rahmen des Cashflows aus Kapitalbewegungen 4.000 TEUR als Konsolidierungsbeitrag an die Stadt Münster.

Mit der Stadt Münster besteht eine sogenannte Cash-Pool-Management-Vereinbarung, mittels derer die Liquiditätsströme der Stadt und ihrer Beteiligungen optimiert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde den awm ein unverändertes Kassenkreditvolumen von 6 Mio. EUR eingeräumt.

Die awm waren jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### 3.4 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	2024 in TEUR	2024 in Prozent	2023 in TEUR	2023 in Prozent
Anlagevermögen	73.820	70,1	75.297	70,6
Umlaufvermögen	31.405	29,9	31.334	29,4
Rechnungsabgrenzungsposten	34	0,0	34	0,0
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>105.259</b>	<b>100,0</b>	<b>106.665</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	37.635	35,8	36.375	34,1
Sonderposten	1.700	1,6	2.209	2,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	47.478	45,1	47.518	44,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	18.446	17,5	20.563	19,3
<b>Gesamtkapital</b>	<b>105.259</b>	<b>100,0</b>	<b>106.665</b>	<b>100,0</b>

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 1.406 TEUR gesunken.

Auf der Aktivseite verringert sich das Anlagevermögen um 1.477 TEUR. Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2024 bei 7.374 TEUR. Davon wurden 133 TEUR in Anlagen der Stadtreinigung, 5.561 TEUR in Anlagen der Abfallwirtschaft, 135 TEUR in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten, 568 TEUR in andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 485 TEUR in Wertpapiere des Anlagevermögens investiert. Der verbleibende Anteil entfällt mit 468 TEUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und 24 TEUR auf entgeltlich erworbene Software. Die Investitionen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Das Anlagevermögen der awm ist bei einer Anlagendeckung von 117,6 % (Deckungsgrad II) (VJ 114,4 %) vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital finanziert. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) beträgt 53,3 % (VJ 51,2 %).

Die geringe Erhöhung des Umlaufvermögens um 71 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Festgeldanlagen (- 3.500 TEUR), der Erhöhung der Forderungen an die Stadt Münster (+ 1.872 TEUR) und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 1.922 TEUR).

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital um 1.260 TEUR. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens ist zum Bilanzstichtag von 36,2 % auf 37,4 % gestiegen. Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 5.712 TEUR abzüglich der Auszahlung von Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 4.000 TEUR an die Stadt Münster und Rücklagenbewegungen in Höhe von TEUR 452.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verringerte sich um 509 TEUR.

Unter den **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten** und Rückstellungen sind die mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr insgesamt um 40 TEUR gesunken. Die Abnahme der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen resultiert saldiert aus der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler (- 2.750 TEUR), der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 647 TEUR) und der Erhöhung der mittel- und langfristigen Rückstellungen (+ 3.357 TEUR).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind insgesamt um 2.117 TEUR gesunken. Die Abnahme resultiert aus der Reduzierung der Rückstellungen (- 4.349 TEUR), der Verbindlichkeit gegenüber den Gebührenzählern (+ 2.115 TEUR), der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster (- 70 TEUR) sowie der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- 338 TEUR) und der sonstigen Verbindlichkeiten (+ 525 TEUR).

Die Liquidität II (kurzfristige Liquidität) liegt am Bilanzstichtag bei 165 % (VJ 148 %) und weist damit weiterhin eine Überdeckung auf. Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote beträgt 17,5 % (VJ 19,3 %).

Die awm waren und sind jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

### 3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Zusammenfassend wird seitens der Betriebsleitung der awm die wirtschaftliche Lage, nach Prüfung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, positiv bewertet.

Im Ergebnis hat sich die Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung des Sonderpostens) von 36,2 % auf 37,4 % erhöht. Dabei können gleichzeitig die Konsolidierungsanforderungen der Stadt Münster unterstützt werden. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde von dem Jahresüberschuss 2023 ein Teilbetrag in Höhe von 4.000 TEUR an die Stadt ausgezahlt. Zudem ist vorgesehen, im Wirtschaftsjahr 2025 aus dem Jahresüberschuss 2024 ebenfalls einen Teilbetrag in Höhe von 4.000 TEUR an die Stadt abzuführen.

## 4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### 4.1 Nachhaltigkeitsstrategie der awm

Die awm haben im Jahr 2010 eine Vision für das Jahr 2020 formuliert, die bereits eindeutige Nachhaltigkeitsbezüge aufweist: Die awm bieten erstklassige Dienstleistungen in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung an, mit deren Inanspruchnahme der Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt leisten kann und Lebensqualität für sich und Folgegenerationen sichert. Im Berichtsjahr 2020 wurde die Vision für das Jahr 2030 mit ebenfalls eindeutigen Nachhaltigkeitsbezügen erarbeitet.

*Vision 2030 – Münster wird eine  
Hauptstadt der Abfallvermeidung –  
und alle wirken mit!*

So paradox es klingen mag: Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster streben ein abfallfreies Münster 2030 an! Unsere Stadt entwickelt sich zu einer Hauptstadt der Abfallvermeidung. Realistisch ist: Auch in Zukunft können sicherlich nicht alle Abfälle vermieden werden. Unser Ziel ist: Die noch verbleibenden Abfälle sind im Jahr 2030 Wertstoffe, die primär stofflich verwertet werden. Der Rest wird effizient energetisch genutzt. Die awm sind: Servicepartner, Impulsgeber, Kompetenzzentrum und Wertstoff-Manufaktur. Die Bürgerinnen und Bürger sind dafür unser verantwortungsvoller Partner – durch vorbildliche Abfallvermeidung, Wertstofftrennung und ein ausgeprägtes Ressourcenbewusstsein. Sie leisten damit gleichzeitig einen Beitrag zur Stadtsauberkeit.

Die Mitarbeitenden der awm sind verlässlicher Partner der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam schaffen wir Lebensqualität – für ein sauberes und nachhaltiges Münster: Noch mehr Umweltschutz, noch mehr Miteinander und regionale Wertschöpfung.

Herausforderungen wie Klimaschutz, Digitalisierung und die demographische Entwicklung werden proaktiv und im Sinne der Mitarbeitenden, der Bürgerinnen und Bürger sowie weiterer Netzwerkpartner gestaltet.

Wir machen Lebensqualität – und *alle wirken mit!*

### 4.2 Nachhaltigkeitsmanagement bei den awm

Die Vision 2030 findet ihren Ausdruck in der wertorientierten Balanced Scorecard (BSC) der awm, die bereits 2010 als strategisches Zielsystem eingeführt wurde. Die awm messen seitdem alle Maßnahmen auch an ihrem Beitrag für das Gemeinwohl (ökonomisch, ökologisch, gesellschaftlich/sozial). Dieses Zielsystem ist der Orientierungsrahmen für die Entwicklung von konkreten Maßnahmen.

GEMEINWOHL	Eigentümer	Kunden	Prozesse	Mitarbeitende
<b>Ökonomisch</b>	Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger bewerten den „Preis“ als angemessen und vertretbar	Die Kunden schätzen das hochwertige und vielfältige Leistungsportfolio der awm und empfinden die Preise als angemessen	Die Prozesse der awm sind effizient, innovativ und kundenorientiert; sie werden kontinuierlich verbessert	Die Mitarbeitenden stoßen proaktiv Verbesserungsprozesse an; sind kompetent, kostenbewusst, leistungsfähig und engagiert
<b>Ökologisch</b>	Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger und „Netzwerke“ wirken als Partner bei der ökologischen Ausrichtung der Stadt Münster mit	Die Kunden sind verantwortungsvoller Partner durch ausgeprägtes Umwelt- und Ressourcenbewusstsein, vorbildliche Abfallvermeidung und Wertstofftrennung	Die Prozesse der awm sind klima- und ressourcenschonend. In der „Wertstoffmanufaktur“ werden Abfälle zu Wertstoffen durch den Einsatz innovativer Technologien	Die Mitarbeitenden sind Partner, Botschafter und Multiplikatoren; das Engagement für die Umwelt ist fester Bestandteil im Selbstverständnis und Handeln der Mitarbeitenden
<b>Gesellschaftlich</b>	Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger und Netzwerke gestalten gemeinsam Lebensqualität für ein sauberes und nachhaltiges Münster	Die Kunden sind verantwortungsvoller Partner durch proaktive Mitwirkung und Teilhabe im Hinblick auf die Lebensqualität	Bürgerinnen und Bürger, Kunden und Netzwerke sind Impulsgeber für die awm-Prozesse und gestalten die Prozesse im Hinblick auf die eigenen Bedürfnisse mit	Die awm stellen als Arbeitgeber den Rahmen für aktive Mitwirkung, eigenverantwortliches sowie partnerschaftliches Handeln zur Verfügung; die Mitarbeitenden handeln entsprechend

### 4.3 Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeitsfragen

Verantwortlich für die Nachhaltigkeitsstrategie der awm ist die Betriebsleitung.

Es wurde eine fachstellenübergreifende Nachhaltigkeitswerkstatt etabliert, die den Nachhaltigkeitsprozess begleitet. Im Jahr 2025 wird der Aufgabenbereich der Nachhaltigkeitswerkstatt konkretisiert.

Die Unternehmenssprecherin ist unter anderem verantwortlich für die Erstellung des awm-Journals, die interne Kommunikation sowie die Nachhaltigkeitskommunikation im Allgemeinen.

Darüber hinaus sind drei nachhaltigkeitspädagogische Mitarbeitende zu nennen. Im Abfallwirtschaftskonzept sind die Bildungsangebote als wesentlicher Baustein zur Erreichung der awm-Unternehmensziele explizit aufgeführt.

Das Change Team wurde 2022 ins Leben gerufen. Es schafft den Rahmen und gibt Impulse für das Ziel, die awm gemeinsam mit allen Mitarbeitenden zukunftsfähig und erfolgreich zu gestalten. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Optimierung von Prozessen und Strukturen, der Stärkung von Klarheit und Verbindlichkeit und der Einbindung von Ideen aller Mitarbeitenden.

#### 4.4 Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Im Jahr 2025 wird eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse auf der Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt. Dies geschieht unabhängig von den politischen Beratungen zur Berichtspflicht im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

In diesem Zusammenhang wird die Wertschöpfungskette der awm näher beleuchtet. Zudem erfolgt eine Konkretisierung der im Folgenden aufgeführten Interessengruppen.

#### 4.5 Wesentliche Interessengruppen

Die folgenden Interessengruppen wurden erstmals im Rahmen der Einführung des werteorientierten Zielsystems im Jahr 2010 ermittelt.

##### Interne Interessengruppen:

- Rat und Verwaltung
- Mitarbeitende
- Betriebsausschuss

##### Externe Interessengruppen:

- Bürgerinnen und Bürger
- Netzwerkpartner
- Lieferanten, Kunden, Dienstleister
- Gewerkschaften
- Vereine und Verbände
- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Banken und Versicherungen
- Wirtschafts- und Betriebsprüfer

##### Austausch mit den Interessengruppen

In der Vision 2030 ist das partnerschaftliche und dialogische Verhältnis zwischen den Mitarbeitenden der awm sowie den Bürgerinnen und Bürgern beschrieben. Dieser Perspektivwechsel und Wandel des Selbstverständnisses der awm vom Dienstleister zum Partner ermöglicht es noch effizienter, Maßnahmen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gemeinsam umzusetzen.

#### 4.6 Nachhaltigkeitsrelevante Standards

- Europäische Berichterstattungsstandards (ESRS)
- DIN EN ISO 9001:2015
- DIN EN ISO 14001:2015
- DIN ISO 45001:2018
- Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

#### 4.7 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für das Berichtsjahr 2020 haben die awm erstmals eine DNK-Erklärung (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) veröffentlicht. Der DNK macht die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen anhand von 20 Kriterien in den Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft sichtbar. Die Erklärung für das Berichtsjahr 2024 wird im Laufe des Jahres 2025 veröffentlicht.

Die künftige Berichterstattung erfolgt in Abhängigkeit von den politischen Beratungen zur Berichtspflicht im Rahmen der CSRD sowie den Beschlüssen des Rates der Stadt Münster. Sofern die awm nicht berichtspflichtig werden, ist die Fortführung der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgesehen.

### III. Prognosebericht

Die awm planen für das Wirtschaftsjahr 2025 bei Erträgen von 76.248 TEUR und Aufwendungen von 72.617 TEUR einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.631 TEUR. Der prognostizierte Jahresüberschuss ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.649 TEUR. In der Gebührenkalkulation wird eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.250 TEUR. Die Gewinne aus Nebengeschäften der awm werden in Höhe von 82 TEUR und die Zinserträge in Höhe von 650 TEUR prognostiziert.

Der sich aus den unterschiedlichen Kalkulationsansätzen der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung ergebende prognostizierte Jahresüberschuss ist als gesichert zu betrachten. Die zu erwirtschaftenden Gewinne aus Nebengeschäften der awm und die kalkulierten Zinserträge basieren auf vorsichtiger Schätzung und Erfahrungswerten.

Die Gebühren im Bereich der Abfallabfuhr bleiben auf Vorjahresniveau. Die Gebühren im Bereich der Straßenreinigung hingegen erhöhen sich zum 01.01.2025 um durchschnittlich 9,15 %.

Insgesamt gibt es 13,67 Planstellen für 2025. Entscheidungen über die Einrichtung und Umwandlung in unbefristete Planstellen werden zum Wirtschaftsplan 2026 getroffen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden insgesamt Investitionen von 20.164 TEUR und eine Darlehens-tilgung in Höhe von 650 TEUR prognostiziert.

Im Einzelnen sind Investitionen in Fahrzeuge für den Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von 9,620 TEUR, 3,130 TEUR in die Infrastruktur am EZM, 1,050 TEUR in Abfall- und Wertstoffbehälter, 455 TEUR in die Errichtung von Annahmestellen in Bezug auf die Neuausrichtung des Recyclinghofkonzeptes, 2.000

TEUR in die Errichtung von abfallwirtschaftlichen Anlagen und ebenfalls 5 TEUR in andere Anlagen der Abfallwirtschaft, vorgesehen. Hinzu kommen Investitionen in Anlagen der Stadtreinigung mit 2.474 TEUR sowie in Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der gemeinsamen Anlagen mit 1.430 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen ist wie folgt vorgesehen:

Prognostizierte Finanzierung der Planinvestitionen 2025	in TEUR	in Prozent
Zuführung zu Rückstellungen	420	2,0
Regelabschreibungen	9.247	44,4
Aufnahme von Krediten	7.516	36,1
Jahresüberschuss	3.631	17,4
<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>20.814</b>	<b>100,0</b>

## IV. Chancen- und Risikobericht

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die awm bereits im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt, welches seit 2018 dv-technisch und organisatorisch optimiert wird. Dieses entspricht den Maßgaben des am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft getretenen EigVO NRW.

Das Risikomanagement bei den awm vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten und zwar in der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Alle erkannten Risiken für den Betrieb werden kontinuierlich beobachtet und bewertet.

Die auf dem Managementinformationssystem der awm basierende Softwarelösung bildet die Strukturen und Prozesse des RMS ab. In 2019 wurde der bestehende Risikokatalog überprüft. Der Katalog der Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen wird laufend angepasst.

**Folgende 8 Risiken gelten derzeit als bestandsgefährdend:**

- Langfristige Unternehmensstrategie nicht vorhanden
- Politik entscheidet entgegen der Strategie der awm
- Änderung der Wettbewerbssituation
- Änderung der Rechtslage
- Korruption
- Unterschlagung/Vermögensdelikte
- Datenverlust
- Datensicherheit

Die vorgenannten Risiken könnten aus Sicht der Betriebsleitung zu einer Bestandsgefährdung führen, wobei jedoch konkrete Anhaltspunkte hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht erkennbar sind. Um mögliche, aus den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen worden.

Zudem haben die awm TOP-Risiken identifiziert, welche nicht als bestandsgefährdend eingestuft werden, die aber aufgrund ihrer Bedeutung bzw. ihrer aktuellen Brisanz als besonders überwachungsbedürftig eingestuft werden:

- Datenschutzverletzungen
- Komplettausfall Datenverarbeitung
- Versicherungsschutz reicht nicht aus
- Organisationsrisiken (Schulungen, Ein- und Unterweisungen fehlen; Überwachungsverschulden; Arbeitsschutz-Organigramm nicht aktuell)
- Demographischer Wandel
- Fehlende Verfügbarkeit der mechanischen Aufbereitungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit der Biovergärungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit des Blockheizkraftwerkes
- Schäden an der Deponie
- Fehlende Verfügbarkeit der Sickerwasserbehandlungsanlage
- Streugut reicht nicht aus
- Abfallentsorgung/Stadtreinigung im Katastrophenfall nicht sichergestellt
- Außergewöhnliche Preissteigerungen
- Außerordentliche Brandschäden
- Winterdienst funktioniert nicht
- Auswirkungen der Umsatzsteueränderungen des § 2 b UStG
- Stromausfall länger als drei Tage
- Ladeinfrastruktur nicht ausgebaut

Seit dem letzten Wirtschaftsjahr wurden sieben Risiken neu bewertet. Der Schwerpunkt der Risikobewertung lag auf den Bereichen Compliance und Arbeitsschutz, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen. Nach derzeitigem Stand existieren für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster insgesamt acht bestandsgefährdende Risiken und 18 Top-Risiken.

Für die Neubewertung eines Risikos werden alle zuständigen Personen, wie beispielsweise die Verantwortlichen des jeweiligen Risikos, der Gegenmaßnahmen oder der Frühwarnindikatoren auditiert. Änderungen der Parameter im Risikodatenblatt erfolgen, sofern erforderlich, nach Rücksprache mit den Verantwortlichen. Im Rahmen der Neubewertung der Risiken lag das Hauptaugenmerk bei der Inventarisierung und Planung von Gegenmaßnahmen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden insgesamt 16 neue Gegenmaßnahmen entwickelt und in das Risikomanagementsystem integriert. Für die Risikofrüherkennung werden in den Audits Frühwarnindikatoren festgelegt, Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Im Rahmen der jährlichen Risikobewertung wird der Ist-Stand mit dem Soll-Stand abgeglichen. Bei erheblichen Abweichungen ist nach der Ursache zwischen Soll und Ist zu suchen, um zu überprüfen, ob ggfls. Indikatoren angepasst werden müssen, ein akuter Handlungsbedarf besteht und ggfls. das Risiko durch neue Gegenmaßnahmen flankiert werden muss. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden im Rahmen der Überarbeitung insgesamt vier neue Indikatoren den Risiken zugeordnet.

Die Risikobewertung umfasst auch die Bewertung zur Eintrittswahrscheinlichkeit und die Einschätzung der Schadenshöhe. Der Katalog der Gegenmaßnahmen und Frühwarnindikatoren wird laufend angepasst. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein überarbeiteter Risikobericht erstellt. Im laufenden Prozess lässt sich feststellen, dass die aktuelle Risikobewertung inkl. Prüfung der Frühwarnindikatoren und der Einschätzung der getroffenen Gegenmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen lassen, die den Fortbestand der awm gefährden.

## V. Sonstiges

Die awm haben im Wirtschaftsjahr 2024 die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW erfüllt. Die Geschäfte wurden im Sinne der gültigen Satzungen durchgeführt.

Münster, 31. März 2025

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

gez. Dr. Daniel Baumkötter  
Techn. Betriebsleiter

gez. Christian Wedding  
Kaufm. Betriebsleiter

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

**An die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster, Münster**

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster, Münster, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

## Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

##### Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach §6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Koblenz, 28. Mai 2025

DORNBACH GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer

**Herausgeberin**  
Stadt Münster  
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
Rösnerstraße 10  
48155 Münster

awm@stadt-muenster.de  
www.awm.muenster.de

Juli 2025

**Redaktion**  
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

**Konzept, Gestaltung und Satz**  
CONCEPT X GmbH & Co. KG



### Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Rösnerstraße 10  
48155 Münster

Telefon: 0251 6052-53  
Telefax: 0251 6052-48

[awm@stadt-muenster.de](mailto:awm@stadt-muenster.de)  
[www.awm.muenster.de](http://www.awm.muenster.de)

